

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 11. August 2015

Nr. 642

Genereller Ablauf Wahlvorbereitung bis zum Wahlvorschlag an den Grossen Rat Bankratsmitglieder und Bankratspräsidium Thurgauer Kantonalbank

Gemäss § 12 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) steht dem Regierungsrat das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bank zu. Die Wahl erfolgt durch den Grossen Rat (§ 12a Abs. 1 Ziff. 3). Das Departement für Finanzen und Soziales unterbreitet das Konzept für den generellen Ablauf der Wahlvorbereitung.

I. Wahlvorbereitungsgremium

1. Für die Wahlvorbereitung zur Besetzung von vakanten Bankratssitzen setzt der Regierungsrat ein Wahlvorbereitungsgremium ein. Diesem gehören der Chef DFS als Präsident, ein weiteres Mitglied des Regierungsrats sowie der Präsident und der Vizepräsident des Bankrats an. Die administrative Unterstützung des Wahlvorbereitungsgremiums wird von der TKB gewährleistet (Sekretariat, Personalberatung etc.).
2. Die Wahlvorbereitung zur Besetzung von vakanten Bankratssitzen umfasst drei Schritte:
 - 2.1. Festlegung des spezifischen Anforderungsprofils
 - a. Im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung der nötigen Fachkompetenzen wird für einen vakanten Sitz im Bankrat das spezifische Anforderungsprofil festgelegt. Dieses geht aus von der Eigentümerstrategie (Punkt 11 „Governance“) und dessen Anhang „Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrats der Thurgauer Kantonalbank“. Vorgaben hinsichtlich Wohnsitz im Thurgau und Mitgliedschaft bei einer Thurgauer Partei werden im spezifischen Anforderungsprofil soweit gemacht, wie dies zur Umsetzung von Punkt 11 der Eigentümerstrategie als notwendig erachtet wird.
 - b. Das spezifische Anforderungsprofil wird vom Regierungsrat auf Antrag des Wahlvorbereitungsgremiums genehmigt.
 - 2.2. Prüfung der Kandidaten und Kandidatinnen
 - c. Vorselektion der Kandidaten und Kandidatinnen.

2/3

- d. Vertiefte Prüfung der in die zweite Runde kommenden Kandidaten und Kandidatinnen mindestens mittels folgenden Instrumenten, die dokumentiert werden:
 - i. Anforderungsprofil;
 - ii. Gewährsfragebogen;
 - iii. Strafregister- und Betreuungsauszug;
 - iv. Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht (FINMA).
- 2.3. Einreichung der Shortlist an den Regierungsrat
 - e. Über alle auf der Shortlist aufgeführten Personen wird eine umfassende Dokumentierung bereitgestellt inkl. Prüfungsergebnisse gemäss Punkt 2.2.
 - f. Das Wahlvorbereitungsgremium kann eine Priorisierung der Shortlist vornehmen.

II. Regierungsrat

3. Das weitere Wahlverfahren sieht wie folgt aus:

- 3.1. Anhörung der Kandidaten und Kandidatinnen durch den Regierungsrat;
- 3.2. Beschluss Wahlvorschlag durch Regierungsrat an den Grossen Rat.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. Das vorstehende Konzept des generellen Ablaufs der Wahlvorbereitung für Bankrat und Bankratspräsidium der Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.
2. Regierungsrätin Carmen Haag, Vorsteherin des Departementes für Bau und Umwelt, wird als weiteres Mitglied des Regierungsrates in das Wahlvorbereitungsgremium gewählt.
3. Mitteilung an:
 - Präsidium des Grossen Rates
 - Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates
 - Parlamentsdienst

3/3

- Frau Regierungsrätin Carmen Haag, Vorsteherin des Departementes für Bau und Umwelt
- Bankrat der Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, 8570 Weinfelden
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Departement für Finanzen und Soziales (mit den Akten)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



